



„Dem schlage ich die Knochen kaputt“  
Korkhaus (l.), Zingel

Zwar habe Fischer unbefugt die Arbeit verlassen, hieß es im Urteil, doch habe es sich mangels Bewußtseins der Pflichtwidrigkeit um keine „beharrliche Arbeitsverweigerung“ gehandelt. Nach § 34 HGB sei Korkhaus verpflichtet gewesen, über die kurzfristig angesetzte Arbeitszeitverlängerung mit dem Betriebsrat zu verhandeln. Ein Beweis für eine Aufwiegelung der Belegschaft sei nicht erbracht.

Fritz Fischer hatte sein Weihnachtsgeschenk in der Tasche. Farben-Karl Korkhaus dagegen alarmierte den Arbeitgeberverband Chemie in Wiesbaden. „Nichts wie Berufung!“ meinte dort Verbandsjustitiar Dr. Jürgen Koch.

Der Kläger war auf den Arbeitsgerichten ein alter Bekannter. Er grub neue Paragraphen aus der Reichstarifordnung über die Länge der Arbeitszeit heraus. Und legte die Widerklage auf Schadensersatz erneut dazu.

Vier Monate später fand Arbeitsgerichtsdirektor Kauffmann auf dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt manches Haar in Richter Fröhlichs Limburger Suppe. „Die rechtlichen Voraussetzungen, von denen das Arbeitsgericht ausging, sind nicht frei von Widerspruch“, verkündete er in letzter Instanz.

Eine Verletzung der Pflichten des Betriebsrates (§ 34 HGB) allein sei zwar kein Grund zur Kündigung. Fischer irre jedoch auch, wenn er sich auf das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in sozialen Fragen berufe. Die Anordnung zur Arbeit am fraglichen Samstag sei keine Maßnahme, die dem Mitbestimmungsrecht unterliege...

„Würde es sich bei dieser Anordnung um eine grundsätzliche Aenderung der durch Betriebsvereinbarung beschlossenen 40-stündigen Arbeitszeit handeln, hätte Fischer recht.“

Um eine solche Regelung handele es sich aber nicht, wenn der Betriebsleiter „aus besonderen betrieblichen Gründen außerhalb dieser regelmäßigen Arbeitszeit“ Sonderarbeit im Sinne von Ueberstunden anordnete. „Die Anordnung von Ueberstunden im Einzelfalle unterliegt nicht dem Mitbestimmungsrecht.“

Fischer habe aber, wie die Beweisaufnahme ergebe, nicht nur eine bloße Arbeitsverweigerung begangen, sondern die gesamte Belegschaft veranlaßt, der Anordnung der Betriebsleitung nicht nachzukom-

men. Zingel und Bertram und Büroangestellter Noll hätten es so ausgesagt.

„Das Verhalten Fischers stellt eine schwere Verletzung seiner Pflichten aus dem Arbeitsvertrag dar“, resümierte Kauffmann. „Er ist tatsächlich dem Direktionsrecht der Betriebsleitung entgegengetreten und hat sich dabei eine Stellung angemaßt, die ihm als Betriebsrat nicht zuzustand.“

Sowohl das Kontrollratsgesetz Nr. 22 wie das Betriebsrätegesetz vermeiden ganz bewußt eine grundsätzliche Aenderung im Wesen des Direktionsrechtes des Arbeitgebers. Es wird durch das Mitbestimmungsrecht nicht zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber aufgeteilt, sondern bleibt ein unteilbares Ganzes, für dessen Ausübung die zur Geschäftsführung bestellten Personen allein die Verantwortung nach außen tragen, war die Auffassung der Berufungsinstanz.

Mitbestimmungsrecht bedeute also nicht Mit-Direktionsrecht, sondern lediglich eine Einflußnahme auf die Willensentscheidung der zum Direktionsrecht Befugten.

Für Fritz Fischer war es nur ein schlechter Trost, daß das Gericht wenigstens die Gegenklage auf Schadensersatz abwies. „Weil für den der Firma entstandenen Schaden der Arbeitsausfall an dem fraglichen Samstag nicht die bewiesene Ursache war.“

Er kroch bei der Gießerei Scheid in Limburg unter. Als einfacher Arbeiter. „Ehe ich noch einmal Betriebsrat werde, gehe ich lieber spazieren“, schimpft Fischer jetzt.

#### KLEINWAGEN

### Ueber Chrysler

Der grinst mit seiner verchromten Schnauze wie'n Amerikaner“, staunte der amerikanische Automobil-Gewaltige Walter Chrysler. Karl-Heinz Staunaus' 400- und 750-Kubikzentimeter-Kleinwagen lockten den schweigsamen Industriellen aus der Reserve: „Chrysler übernimmt den ‚Staunau‘ in sein europäisches Verkaufsprogramm“, bot er an.

Was manche deutsche Automobilfirma nur zu träumen wagt, ging zwischen Chrysler und Staunau in wenigen Stunden glatt. „Und das, obwohl wir bisher unbekannt waren“, freut sich Karl-Heinz Staunau. Chef von Hamburg-Harburgs Maschinenfabrik. Die produzierte bisher Konditorei- und Eismaschinen. Trotzdem wurde sie zweimal demontiert. Zuletzt im Jahre 1949.

Uebrig blieben: die große Werkhalle, einige verrostete Maschinen, 180 Arbeiter und die Idee, einen Kleinwagen herzustellen, der allen Anforderungen gewachsen ist. Flugzeugkonstrukteur Gerd Krebs, 32, setzte Staunaus zehnjährige Kleinwagen-Idee auf das Reißbrett um: „Mitte Juli geht der Staunau in die Serienproduktion von zunächst vier Stück täglich.“ 600 bis 900 sollen es in kurzer Zeit monatlich werden.

Konditorei- und Eismaschinen leate Karl-Heinz Staunau zu den Akten. „Wir bauen nur noch Autos. Da gibt es nichts zu demontieren.“ Verkaufspreis für den 400 ccm Staunau: 4320 DM, für das Exportmodell 4870 DM, und für den 750 ccm 5430 DM.

Ersten Lorbeeren-Verschuß holte sich Staunaus Typ K 400 bei ADACs Travemünder Sternfahrt. Es war der Versuchswagen. Von 59 gestarteten Kraftwagen aller Klassen kamen nach 1600 Kilometern 43 am Ziel an. 14 wurden prämiert, darunter der Staunau K 400.

„Ich stand dem Wagnis, meinen 400er Wagen mit den 750ern zu messen, bis zum letzten Augenblick skeptisch gegenüber“, erinnert sich der Chef. Fachleute hatten ihm prophezeit: „Ihr 400er schafft das nie gegen die 750er.“

Vierundzwanzig Stunden später brauste der Staunau mit 95 Kilometer je Stunde durch das Ziel. Der Wagen ging in der Klasse bis zu 750 ccm als Sieger hervor.

Schon dieser erste Erfolg brachte Karl-Heinz Staunau 120 deutsche Kaufverträge. 1100 Interessenten ließen sich vormerken. Eintausend Wagen bestellte die Schweiz über Chrysler. Auch Dänemark und Aegypten gaben Aufträge.

Der Konstrukteur Gerd Krebs erläuterte: „Der Wagen klebt trotz des leichten Gewichts von 610 Kilogramm an der Straße. Die Vorderräder sind an einer Querfeder aufgehängt, die Hinterräder besitzen Drehstabfederung. Alle vier Räder sind durch Teleskopstoßdämpfer abgefangen.“

Die technischen Personalien seines Wagens: 110-Zweitakt-Zweizylinder-Motor mit Doppelkolben. Hubraum 400 ccm, Leistung 14 PS, Verbrauch 5 Liter Gemisch bei 70 km/st Durchschnittsgeschwindigkeit, Spitze 95 km/st. Frontantrieb, 4-Rad-Oel-Druckbremse. Dreiganggetriebe.

Beim Staunau K 750 ccm: Leistung 25 PS, Verbrauch 7 Liter bei einer Reisegeschwindigkeit von 85 km/st Spitze 118 km/st. Vierganggetriebe.



Staunau K 400: Verkaufspreis 4320 DM

„Durch den Frontantrieb wird die Straßelage noch sicherer“, garantiert Karl-Heinz Staunau. Die selbsttragende Schalenbauweise hat der Wagen vom amerikanischen Hudson. „Die bauen als einzige in der Welt noch selbsttragende Karosserien. Wir halten uns auch daran, denn dadurch wird an Gewicht gespart und bei der Bandproduktion wird der Wagen noch billiger.“

Auch sonst haben die Harburger äußerliche Anleihen an Amerikas zähnefletschende Kraftwagen gemacht. Die Schaltung und die Blinkanlage sind am Lenkrad angebracht. Auf den Vorder- und Hintersitzen können je drei Personen bei einer Sitzbreite von 135 cm bequem Platz finden. Zur Nacht lassen sich die Polster umklappen und ausziehen, so daß eine Liegestatt von zwei Meter Länge entsteht.

Für die nächste Saison bereitet Staunau einen neuen Schlager vor: das Staunau-Cabriolet.

## FERNSEHEN

### Pistole auf die Brust

Fast hundert Prominente aus Wirtschaft, Verkehr, Finanz und Militärregierung warteten vergeblich im fünften Stock des Hamburger Anzeiger-Hauses auf die erste öffentliche Fernsehvorführung nach dem Kriege. Punkt zehn Uhr waren die Techniker im Fernseh-Hochbunker noch sendebereit. Eine Stunde später piff der technische Direktor des NWDR, Dr. Werner Nestel, die Sendung ab. Er war nicht eingeladen.

Was bisher unter der Oberfläche schwelte, kam zum Ausbruch: kalter Fernsehkrieg.

Rundfunkhändler Max Augustin an Hamburgs Neuem Wall steht offen auf der anderen Seite. Trotz offizieller Warnung durch Industrie und NWDR vor Ankauf von Fernsehempfängern läßt er vier Fünftel seiner Luxusverkaufsräume einreißen und sie in Fernsehstuben, FS-Nischen und FS-Hallen umbauen.

Seine Kollegen staunten, als der liebe Augustin dann aus den USA einen nagel-

neuen „Sylvania“-Fernsehempfänger mit Vielplattenspieler und 29 Röhren (Preis: 3950 DM) importierte, obwohl er in Deutschland gar nicht zu gebrauchen ist. Wegen anderer Modulation, anderer Ton- und Bildfrequenz.

„Wenn die deutsche Rundfunkindustrie noch keinen einzigen FS-Empfänger auf den Markt gebracht hat und der NWDR alles tut, um die Fernsehentwicklung abzustoppen, dann sollen diese Mißstände unter dem Druck der Öffentlichkeit abgeschafft werden“, begründet Max Augustin seine private Fernsehkampagne. Mit dem toten Sylvania-Gerät will Augustin nur Wind machen. Damit auf dem FS-Gebiete etwas geschehe. Denn das Publikum verlange schon heute FS-Programme und -Empfänger.

Diesem Verlangen müsse Rechnung getragen werden, fordert auch Friedrich Karl Kleefeld in seinem Büro des umgebauten Luftabwehr-Hochbunkers auf Hamburgs Heiligengeistfeld. Der Fernsehingenieur und Importkaufmann hat in den USA eine Firma ausfindig gemacht, die ab sofort für den FS-Empfang in Deutschland geeignete Geräte baut.

Wann die kommen, will Friedrich Karl Kleefeld noch nicht verraten. „Sonst drücken die Rundfunkindustriellen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bei den Frankfurter Importbürokraten einen Einfuhrstopp durch“, fürchtet er.

Auch sein zweites Eisen will Kleefeld noch vor den großen Fernsehfirmen aus dem Feuer ziehen. Das von Professor Kroebels elektrotechnischem Institut in Bredeneck über Preetz bei Kiel theoretisch und in Einzelexemplaren entwickelte Fernseh-Empfangsgerät soll in Schnellproduktion herausgebracht werden. Verkaufspreis: rund 3000 DM.

Kleefeld glaubt, einige Monate früher verkaufen zu können als die große Industrie, die für die Massenproduktion von jedem Schalter und jeder Schraube erst paketweise Zeichnungen anfertigen lassen muß.



Nur um Wind zu machen  
Max Augustin

Mit „Franz, gib mal den LötKolben her, wir machen das jetzt so“, demonstriert er die Vorteile kleinerer Werkstätten in dem Wettlauf um die ersten FS-Verkäufe. „Aber die Monopolkapitalisten halten wie die Pest zusammen“, schimpft Kleefeld, obwohl er kein Kommunist ist.

Max Augustin stärkt Kleefeld finanziell den Rücken, 100 000 DM Vorschuß und Abnahmegarantie von mindestens 50 Geräten monatlich hat der Rundfunk-Großhändler zugesichert. „Es gibt genug Leute, die schon mit den jetzt täglichen Probe-Fernsehensendungen des NWDR von 20 bis 22 Uhr zufrieden sind.“

Die Fernsehtechniker der Rothenbaumchaussee sind anderer Meinung.

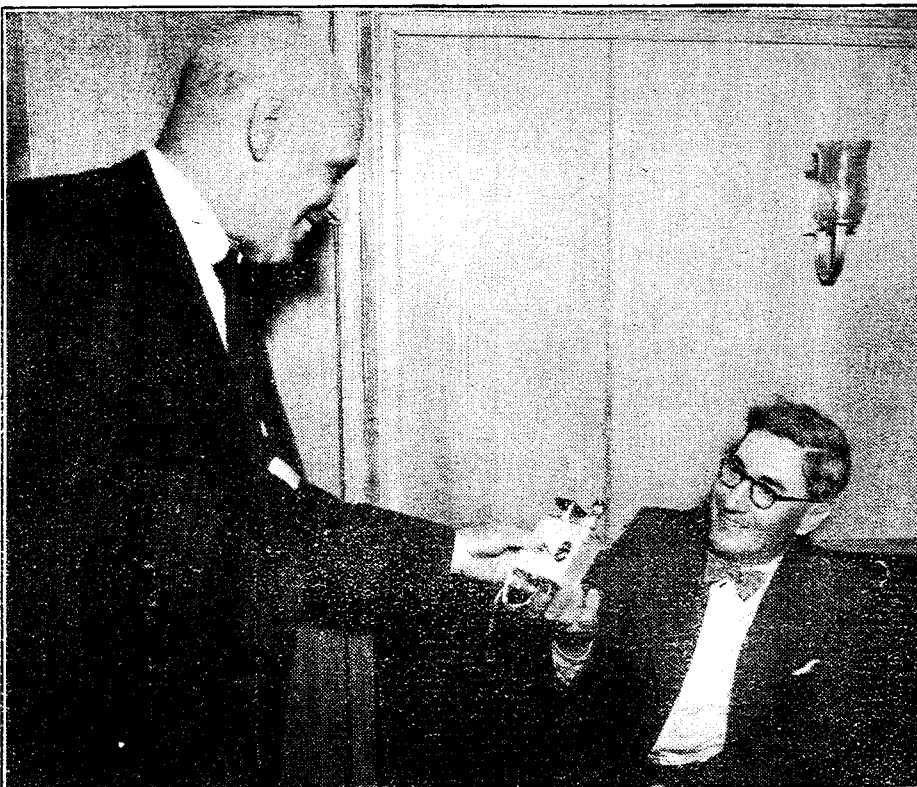
„Der Fernseh-Versuchsbetrieb des NWDR ist nicht mit einer Programm-sendung zu verwechseln“, warnte auch Theodor Graf von Westarp, Vorsitzender der Fachabteilung 14, Funk, im Zentralverband der elektrotechnischen Industrie e. V. per Rundschreiben die Presse und Rundfunkzeitschriften. „Der Betrieb des Versuchssenders dient dem NWDR und der Rundfunkindustrie zur Erforschung dieses Gebietes. Der Abschluß der Entwicklungsarbeiten ist in etwa ein bis zwei Jahren zu erwarten.“

Bis zum Ablauf dieser Zeit müsse man mit der Möglichkeit rechnen, daß Veränderungen auf Grund praktischer Erfahrungen am Sender vorgenommen werden, die etwa gekaufte FS-Empfänger unbrauchbar machen. Nach Beendigung der Vorarbeiten werde sich das FS-Programm auch nur auf zwei bis drei Stunden täglich beschränken.

Das sei der erste Würgegriff gewesen, ballten Kleefeld und Augustin die Fäuste. „Wir werden alles tun, um im sogenannten freien Wettbewerb nicht abgewürgt zu werden.“ Man wisse ja, aus welcher Richtung der Wind wehe. Theodor Graf von Westarp ist Geschäftsführer der holländischen Philips-Valvo-Werke in Deutschland.

Als der NWDR in seinem Namen den Wortlaut des Westarp-Rundschreibens an die bundesdeutsche Presse gab, zogen die Kreditgeber kleinerer Firmen, die mit dem FS-Bau beginnen wollten, ihr Geld zurück. Auch Selbstfinanzierer legten ihre Produktionspläne für die nächsten zwei Jahre zu den Akten.

„Wenn die Öffentlichkeit so vor dem Ankauf angeblich später unbrauchbarer



„Warnung vor unnötigen Geldausgaben“: von Westarp (l.), Dr. Nestel